

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2020 / 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02. Dezember 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 / 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2020 in Euro	2021 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	48.108.207	47.715.852
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 46.081.501	- 49.034.833
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.026.706	- 1.318.981
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.026.706	- 1.318.981

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.020.812	45.697.399
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 41.355.963	- 44.350.326
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.664.849	1.347.073
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.207.275	7.039.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 20.170.980	-16.124.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 15.963.705	- 9.085.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 11.298.856	- 7.738.227
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.412.000	- 1.503.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.588.000	- 1.503.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 9.710.856	- 9.241.227

2020
in Euro

2021
in Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.000.000 **0**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

11.297.000 **13.945.800**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 **1.500.000**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | | |
|----|---|------------------|------------------|
| 1. | für die Grundsteuer | | |
| a) | für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. | 340 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. | 390 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 380 v. H. | 380 v. H. |

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 13. Januar 2020 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt, die erforderliche Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Jahr 2020 von 3.000.000,- € gemäß § 87 Abs. 2 GemO erteilt und die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2022 in Höhe von 8.500.000,00 € gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Beteiligungsberichte der Stadt Buchen (Odw.) an der Management Stadtwerke Buchen GmbH, der Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG und der Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR für das Geschäftsjahr 2018 wurden gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

Der Haushaltsplan (gem. § 81 Abs. 3 GemO) sowie die Beteiligungsberichte (gem. § 105 Abs. 3 GemO) liegen

vom 27. Januar bis einschließlich 04. Februar 2020

bei der Stadt Buchen – Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer Nr. 18 –, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald), öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter <http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

74722 Buchen (Odenwald), den 23. Januar 2020

Für den Gemeinderat

gez.:
Burger, Bürgermeister